

Grundsatzbeschluss

Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen bzw. städtebaulichen Verträgen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2006 den Grundsatzbeschluss gefasst:

Für die Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen bzw. städtebaulichen Verträgen, die

- a) die Herstellung einer Straßenbeleuchtung oder
- b) die Einrichtung eines neuen oder Neumöblierung eines vorhandenen Spielplatzes

zum Inhalt haben, überträgt der Verwaltungsausschuss seine Zuständigkeit gemäß § 57 Abs.4 NGO auf die Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, nach Antragstellung in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses einen Bericht vorzulegen.